

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

SH HoldCo GmbH und  
Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH

Stand: Januar 2024, Version 1.0

## 1. Präambel

Die Simon Hegele Gruppe mit Headquarter in Karlsruhe ist ein innovativer Supply Chain Dienstleister im Marktsegment der sog. „Industriellen Kontraktlogistik“. Mit weltweit rund 2.800 Mitarbeitern an über 50 Standorten kümmern wir uns um die logistischen Herausforderungen unserer Kunden – mit Leidenschaft und Engagement.

Die SH Holdco GmbH ist die oberste Konzerngesellschaft der Simon Hegele Gruppe.

Die Grundsätze „Logistik weitergedacht“ und „We make healthcare work“ sind seit vielen Jahren der Motor für die Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe und ihrer Dienstleistungen.

Unsere Kunden aus den Bereichen Healthcare, Pharma, Industrie und Handel sehen uns als kompetenten Partner für zukunftsfähige Geschäftsstrategien entlang komplexer Supply Chains und pflegen mit uns langjährige Geschäftsbeziehungen.

Unser 360°-Dienstleistungsportfolio umfasst im Kern die Lagerlogistik sowie eine Vielzahl hochspezialisierter, auf die jeweiligen Kundenprozesse abgestimmte, Value Added Services, darunter den weltweiten Transport und die Montage von medizinischen Hightech-Geräten.

Als traditionsreiche und gleichzeitig moderne Unternehmensgruppe sind wir uns unserer Rolle in der Gesellschaft und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Dabei verpflichten wir uns insbesondere zum Schutz und Einhaltung von Menschenrechten, zur Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, zu nachhaltigem Handeln und damit zum Schutz unserer Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette.

Mit dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns, die Simon Hegele Gruppe, zu unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

## Grundsatzerklärung gem. LkSG

---

und zum Schutz der Umwelt gemäß den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

### 2. Menschenrechts- und Umweltstrategie

#### 2.1 Achtung der Menschenrechte - Bekenntnis zu internationalen Standards

Wir bekennen und verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung folgender Übereinkommen und Prinzipien:

- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

#### 2.2 Menschenrechtsstrategie

Alle Geschäftsaktivitäten unserer Unternehmensgruppe müssen stets im Einklang mit dem jeweils gültigen Recht sowie den Anforderungen unseres Code of Conduct stehen. Dabei berücksichtigen wir besonders die Implementierung der Sorgfaltsanforderungen aus dem LkSG in bestehende Management-Systeme, wie beispielsweise Arbeitssicherheit, Lieferantenmanagement und Compliance. Von unseren Lieferanten erwarten wir entsprechend, dass diese sich zur Einhaltung des Lieferanten Code of Conduct verpflichten.

#### 2.3 Umweltstrategie

Als Unternehmensgruppe mit einem ausgeprägten Dienstleistungsschwerpunkt haben auch wir gewisse Auswirkungen auf die Umwelt. Durch das professionelle Management dieser Auswirkungen wollen wir zusammen mit unseren Geschäftspartnern einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz im Rahmen unserer Möglichkeiten erzielen. Unsere Anstrengungen in diesem Bereich richten sich zum einen darauf, entlang der von uns beeinflussbaren Lieferkette die Umwelt nicht in der Weise negativ zu beeinflussen, dass dies wiederum Beeinträchtigungen von Menschenrechten mit sich bringt; zum anderen sind unsere Anstrengungen darauf gerichtet, unseren CO2 Footprint zu verringern. Hierbei wollen wir unsere Geschäftspartner in Zukunft noch stärker mit einbinden.

## Grundsatzerklärung gem. LkSG

---

### 3. Risikomanagement

#### 3.1 Zuständigkeiten

Unsere Führungsstruktur ist darauf ausgerichtet, Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken innerhalb der Unternehmensgruppe und bei unseren Lieferanten frühzeitig zu erkennen und Abhilfemaßnahmen umgehend einzuleiten.

Unsere Maßnahmen in diesem Bereich werden von der Geschäftsführung sowie den beauftragten Fachbereichen und weiteren hierfür eingesetzten Personen überwacht.

So wurde speziell für ESG- und LkSG-Themen ein interdisziplinär besetztes ESG-Team mit direkter Berichtslinie an den CEO aufgesetzt, welches konzeptionelle Themen vorantreibt, Maßnahmen bündelt und deren Umsetzung koordiniert.

Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Organisation über die Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt informiert ist und entsprechend handelt.

#### 3.2 Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich besteht das Risikomanagement aus den drei Bereichen Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen

##### 3.2.1 Risikoanalyse

Eine erste Risikoanalyse haben wir - initiiert von der obersten Konzerngesellschaft - mittels einer digitalen Erhebung mit Verantwortlichen aller Konzerngesellschaften durchgeführt.

Eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt dann, wenn neue Projekte initiiert oder Unternehmenszukäufe getätigt werden und sofern mit weiteren Risiken zu rechnen ist.

Besondere oder konkrete Risiken für Pflichtverletzungen konnten in diesem Bereich bisher nicht erkannt und ermittelt werden.

##### 3.2.2 Präventionsmaßnahmen

Oberste Guideline für die gesamte Organisation ist der Code of Conduct. Er formuliert die Erwartungen der Geschäftsführung an das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Gruppe.

## Grundsatzklärung gem. LkSG

---

Weiterhin haben wir die Prinzipien unseres Handelns in unser gruppenweites Wertekonzept einfließen lassen. Dadurch haben wir für das zwischenmenschliche und kollegiale Miteinander sowie im Umgang mit unserer Umwelt folgende Werte verankert: Zusammenarbeit, Fokus, Vertrauen, Diversität, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit.

Die Einhaltung arbeitsrechtlicher, arbeitsschutzbezogener und umweltschutzbezogener Anforderungen wird durch die verantwortlichen Funktionsbereiche fortwährend geschult und überwacht.

Die Führungskräfte aller Konzerngesellschaften werden darüber hinaus Anfang 2024 zum gesamten Themenkomplex LkSG, inkl. unseres Risikomanagement-Ansatzes, der definierten Zuständigkeiten sowie zum Umgang mit Risiken und akuten Verstößen einschließlich der relevanten Meldekettens nochmals ergänzend geschult.

Wir gehen davon aus, durch die vorgenannten Maßnahmen den Risiken der im LkSG adressierten Schutzbereiche adäquat begegnen zu können. Sofern im Rahmen des Risikomanagements neue Erkenntnisse zutage treten, die weitere interne Präventionsmaßnahmen erfordern, so werden diese fallbezogen ergriffen.

### **3.2.3 Abhilfemaßnahmen**

Sofern wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht droht oder bereits eingetreten ist, greifen die etablierten Führungsprozesse und Meldekettens. Fallabhängig werden unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um die Verletzung zu beenden und das Ausmaß zu minimieren oder eine drohende Verletzung nach Möglichkeit in Gänze zu vermeiden.

## **3.3 Risikomanagement bei Dienstleistern / Lieferanten**

Im Rahmen unserer Leistungserbringung binden wir Dienstleister und Lieferanten mit ein.

Das Risikomanagement besteht auch hier aus den drei Bereichen Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### **3.3.1 Risikoanalyse**

Unsere gelebten Einkaufsprozesse sehen bereits vor erstmaliger Bestellung eine standardmäßige Lieferantenqualifizierung vor, bei der wir unsere unmittelbaren Lieferanten nach einheitlichen Kriterien und unter risikorelevanten Gesichtspunkten überprüfen.

## Grundsatzklärung gem. LkSG

---

Die Risiko-Analyse im Kontext des LkSG erfolgt durch die verantwortlichen Einkaufseinheiten unter Zuhilfenahme einer etablierten IT-Lösung, siehe hierzu auch Ausführungen zur Prävention.

Unser Netzwerk besteht aus zumeist langjährigen Geschäftspartnern, deren Sitz mehrheitlich innerhalb der EU liegt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Logistikpartner, Personaldienstleister und, in vergleichsweise geringem Umfang, Materiallieferanten.

Besondere oder konkrete Risiken konnten in diesem Bereich bisher nicht erkannt und ermittelt werden.

### 3.3.2 Präventionsmaßnahmen

Prävention beginnt bei uns im ersten Schritt damit, risikobehaftete Lieferanten nicht als Geschäftspartner auszuwählen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Risikoanalyse (Lieferantenqualifizierung).

Mit der steigenden Komplexität an Einflussfaktoren im Rahmen der Lieferantenbewertung und des Screenings potenzieller Abweichungen haben wir uns als Unternehmensgruppe für die Einführung einer externen und etablierten IT-Lösung entschieden. Damit sind wir der Lage, unsere Lieferanten nach einer mehrstufigen Filterung anhand von Risikoklassen und einer anschließenden Statusabfrage einzugruppieren, um uns dann (ergänzend zu den vorgenannten Risikoanalysen) systemgestützt auf latente und akute Risiken konzentrieren zu können und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Als weitere Präventionsmaßnahme bieten wir allen Lieferanten an, Schulungs- und Informationsmöglichkeiten über das derzeit eingesetzte IT-Tool wahrzunehmen.

Zudem nehmen wir routinemäßige Bewertungen vor. Bei Bedarf, als Ergebnis eines regulären, wiederkehrenden Lieferantenbewertungsprozesses oder in Folge von Auffälligkeiten, werden entsprechende Audits mit den Lieferanten durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet.

Wir gehen davon aus, dass die vorgenannten Maßnahmen die Risiken der im LkSG adressierten Schutzbereiche verhindern können. Sofern im Rahmen des Risikomanagements neue Erkenntnisse zutage treten, die weitere Präventionsmaßnahmen erfordern, so werden diese fallbezogen ergriffen.

## Grundsatzerklärung gem. LkSG

---

### **3.3.3 Abhilfemaßnahmen**

Sofern wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht droht oder eingetreten ist, greifen die etablierten Führungsprozesse und Meldekettten. Fallabhängig werden unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um die Verletzung zu beenden und das Ausmaß zu minimieren oder eine drohende Verletzung nach Möglichkeit in Gänze zu vermeiden.

Das Maßnahmenspektrum kann dabei u.a. die Durchführung eines Vor-Ort-Audits, die Anforderung einer Sachverhaltsaufklärung, die Einforderung von sofortigen Abhilfemaßnahmen mit Nachweis-Dokumentation durch den Lieferanten, die temporären Einstellung der Geschäftsbeziehung bis hin zur vollständigen Beendigung einer Zusammenarbeit umfassen.

## **4. Überprüfung der Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen**

Die Maßnahmen des Risikomanagements werden von den Fachabteilungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das interdisziplinär besetzte ESG-Team wiederum überprüft in seinen Arbeitssitzungen zusätzliche Konzepte und Aktionen und betrachtet mögliche daraus resultierende positive Effekte auf die Wirksamkeit bereits ergriffener Maßnahmen. So wird gegebenenfalls notwendiger Änderungsbedarf festgestellt und erforderliche Optimierungsmaßnahmen eingeleitet.

## **5. Beschwerdeverfahren**

Eine Meldung von Compliance-Vorfällen oder anderweitigen internen Abweichungen von Unternehmensrichtlinien an den direkten Vorgesetzten ist in der Unternehmensgruppe der standardmäßig zu wählende Meldeweg. Interne oder externe Meldungen zu Compliance-Verstößen im Kontext LkSG / Menschenrechte können außerdem über die Homepage der Simon Hegele Gruppe ([www.simon-hegele.com](http://www.simon-hegele.com)) abgegeben werden. Für die Entgegennahme und fallbezogene, adäquate Weiterleitung solcher Meldungen haben wir eine zentrale Stelle etabliert, die eine Klärung dieser Sachverhalte anstößt, damit die Einleitung etwaig notwendiger Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen sichergestellt werden kann.

Ein übergeordnetes LkSG-Gremium, bestehend aus Vertretern der involvierten Fachbereiche, wird parallel durch die Meldestelle zur weiteren Koordination des Vorgangs und der Dokumentation des Verlaufs mit eingebunden.

### 6. Dokumentation und Berichtswesen

Generell sehen die implementierten Prozesse die fortlaufende Dokumentation jeglicher in Verbindung mit dem LkSG stehenden Vorgänge und Geschäftsvorfälle vor, damit die Geschäftsführung der jährlichen Berichtspflicht adäquat nachkommen kann.

Die jährliche Berichtspflicht gemäß des LkSG erstreckt sich in der Unternehmensgruppe auf zwei Gesellschaften, zum einen auf die Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH (SHG), zum anderen auf die Konzernmutter, die SH HoldCo GmbH.

#### **Stefan Ulrich**

Geschäftsführer

SH HoldCo GmbH

Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH